

# Gesonderte Durchführungsbestimmungen Junioren Landespokal



Spielserie 2023/2024

Stand:

07.07.2023

## Gültig für den Wettbewerb: Junioren SHFV-Landespokal

### 1. Allgemeines

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird der Landespokal nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV, insbesondere allgemeine Durchführungsbestimmungen für Juniorinnen und Junioren – und des DFB durchgeführt.

Verantwortlich für den A-, B- und C-Junioren-Landespokal ist der SHFV. Zuständig für die Abwicklung des Spielbetriebes ist der SHFV-Jugendausschuss.

Die Leitung des Junioren-Landespokals übernimmt Jürgen Neukirch, Beisitzer im SHFV-Jugendausschuss.

**Jürgen Neukirch**

**Danziger Weg 14**

**25709 Marne**

**Tel.: 04851 / 1413**

**Mobil: 0151 / 50426250**

[juergen.neukirch@shfv-kiel.evpost.de](mailto:juergen.neukirch@shfv-kiel.evpost.de)

Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel sind daher nur mit diesem zu führen.

Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Verbandsjugendgericht zuständig.

### 2. Teilnehmerfeld / Modus

Der A-, B- und C-Junioren Landespokal wird ausschließlich auf dem 11er-Großfeld gespielt.

Das Teilnehmerfeld ergibt sich aus den 11 Kreispokalsiegern, den Mannschaften, die in der Saison 2022/23 höher spielten als Oberliga und je eine weitere Mannschaft je Altersklasse aus den Kreisen der Landespokalsieger.

Endsprechend der tatsächlichen Mannschaftszahlen werden in einem Losverfahren alle Runden, 1. Runde, Viertelfinale, Halbfinale und Finale im Zuge einer Jugendausschusssitzung ausgelost.

Der klassentiefere Verein hat bis einschließlich des Halbfinals immer Heimrecht.

Alle Finalspiele werden im Uwe Seeler Fußball Park gespielt. Ausnahmen werden nur in Betracht gezogen, wenn besondere Umstände eine Austragung im USFP unmöglich machen.

In einem solchen Fall muss der klassentiefere Verein das Heimrecht ausüben.

Spieren beide Finalteilnehmer in derselben Spielklasse, hat der Verein, der im Finale zuerst ausgelost wurde, Heimrecht.

Der Gastgeber trägt die Schiedsrichterkosten (Im Finale der SHFV). Der Gast trägt seine eigenen Fahrtkosten.

In der ersten Runde werden die Mannschaften mittels Software in zwei Gruppen eingeteilt, sodass die Fahrtwege möglichst kurzgehalten werden.

Die erste Runde wird daher in der Woche (05.-07.09.23) ausgespielt.

Ist in einem Pokalspiel nach regulärer Spielzeit kein Sieger festzustellen, kommt es zum Entscheidungsschießen. Eine Verlängerung gibt es ab dem 01.07.23 nur noch im Finale.

### 3. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Junioren gem. §9 – „Altersklassen“ der Jugendordnung.